



Rudi Clemens 04/2016

Bankrotterklärung des Staates an den Arbeitsschutz

Der Vorsitzende des Länderausschusses für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (LASI), Steffen Röddecke, der im „IG Metall Tipp für den Arbeitsplatz Nr. 43, 2011“ mit den Worten zitiert wird: „Der staatliche Arbeitsschutz ist durch den teilweise massiven Abbau von Stellen in einzelnen Bundesländern an seine Grenzen gestoßen. **Er ist dort nicht mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen umfassend nachzukommen.** Es können nur noch die dringendsten Pflichtaufgaben erledigt werden. Der Arbeitsschutz agiert damit wie die Feuerwehr, er löscht, wenn es brennt. Weitere für die Gesundheit wichtige Aufgaben, wie etwa die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen oder psychischen Fehlbelastungen werden dadurch vernachlässigt“

[Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke](#) u.a. der Fraktion Bündnis90/Die Grünen betreffend“ Aufsichtstätigkeit beim Arbeitsschutz, BT-Drs.17/10026 [wurde mit Schreiben vom 29.06.2012 folgendermaßen beantwortet:](#)

Eine Rückfrage der Bundesregierung beim Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) ergab folgende Einschätzung:

Die Aussage ist auch weiterhin zutreffend. Es gibt einige Länder, bei denen der Personalbestand derzeit gerade noch ausreichend ist. Es gibt aber auch Länder mit einer deutlich geringeren Personalausstattung.

Allgemein wird in den Ländern mit einem weiteren Personalabbau in der Arbeitsschutzverwaltung gerechnet.

Das muss man bei der staatlichen Überwachung als Offenbarungseid bezeichnen.

Verletzung der Aufsichtspflicht auf Baustellen durch den Staat Kontrollen auf Ramschniveau

Wir brauchen speziell auf die Bauwirtschaft ausgerichtete Maßnahmen. Wo die Gefahr einer Gesundheitsschädigung und die Gefahr eines schweren und tödlichen Unfalls zu erleiden am größten ist, müssen auch die Maßnahmen dies zu verhindern am höchsten sein. Dies ist weder bei der staatlichen Aufsicht, noch bei der Berufsgenossenschaft, noch bei Kranken und Rentenversicherung zu beobachten, die ja einen erweiterten Präventionsauftrag haben.

Unfallgeschehen

Die Unfallgefahr ist für Beschäftigte in der Bauwirtschaft mehr als doppelt so hoch wie für Beschäftigte anderer Branchen.

Von 1.000 Beschäftigten erleiden in der Bauwirtschaft 100 pro Jahr einen Unfall, in der gewerblichen Wirtschaft „nur“ zirka 40.

2012 ereigneten sich bei den 1,859 Millionen Vollarbeitern in der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) über 109.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Das sind

Arbeitsunfälle, die mehr als drei Tage Arbeitsunfähigkeit oder sogar den Tod nach sich ziehen.

Zum Vergleich: Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) mit 1,193 Millionen Beschäftigten kam im selben Zeitraum auf 23.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle.

Der Abbau der Baustellenkontrollen kostet Jahr für Jahr Menschenleben,

Die Organisation der Aufsichtstätigkeit im Arbeitsschutz in Deutschland hat in den letzten Jahren einen erheblichen Veränderungsprozess durchlaufen. Es fand sowohl im staatlichen Arbeitsschutz als auch im Bereich der Unfallversicherung ein zum Teil massiver Abbau des Aufsichtspersonals statt. Gleichzeitig kam es in einigen Bundesländern, wie auch in NRW, zur Übertragung zusätzlicher Aufgaben, die nicht zu den Kernaufgaben des Arbeitsschutzes gehören. Hierzu zählen z.B. Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzes, der Produktsicherheit, der Marktüberwachung. Für Kernaufgaben des Arbeitsschutzes werden je nach Bundesland zwischen 50 und 98 % der zur Verfügung stehenden Kapazitäten eingesetzt. (SUGA 2014). Insgesamt wurde nach Angaben der Länder bundesweit die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten zwischen 2000 und 2012 um 30 % reduziert, in NRW sogar um 38 % (SUGA 2000, 2012).

So liegt der Anteil der Betriebe, die z.B. eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben, laut Ergebnissen der GDA-Dachevaluation (www.gda-online.de) bei 51 %. Bis zur Umsetzung von Maßnahmen – wie es das Arbeitsschutzgesetz (§§4, 6) vorschreibt, kommen lediglich 16 % der Betriebe. Eine wesentliche Einflussgröße in Bezug auf die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung stellt die Betriebsgröße dar. Die Umsetzungsquote lag in den Kleinstbetrieben (1-9 Beschäftigte) lediglich bei 41 %, in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten bei 98 % (GDA, Dachevaluation 2011). Besonderer Nachholbedarf zeigt sich demnach im kleinbetrieblich strukturierten Bereich

Mangelnde Aufsicht

Regeln werden von den Beteiligten nicht selten als überflüssig angesehen, wenn deren Einhaltung nicht kontrolliert und deren Missachtung nicht sanktioniert werden. Daher sind Rechtsetzung, Überwachung und Vollzug Elemente des Arbeitsschutzsystems. Denn nur, wenn die reale Chance besteht, überhaupt erwischt zu werden, halten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch an die Vorschriften.

Hier kann man erkennen, dass eine finanziell und personell ausreichende, qualifizierte Gewerbeaufsicht unverzichtbar ist. Aber bei der Gewerbeaufsicht wurden in den vergangenen Jahren viele Stellen abgebaut. Gegenwärtig entscheidet jedes Bundesland nach Kassenlage und eigenem Gutdünken, wie viel Personal es für die Gewerbeaufsicht einsetzt.

Durch Aufgabenzuwachs aufgrund der nationalen Umsetzung europäischen Rechtes in Feldern wie Produktsicherheit, Verbraucherschutz und Marktüberwachung wurde die Aufsicht weiter geschwächt

Je seltener Unternehmen kontrolliert werden, umso größer ist die Versuchung, den Profit etwa auf Kosten des Arbeitsschutzes und damit auf Kosten der Mitarbeiter zu steigern. Das betrifft sogar alteingesessene seriöse Firmen wie Unfälle in letzter Zeit belegen.

Beispiel tödlicher Unfall in Dußlingen

In den Tod geschickt

Wenn eine renommierte Firma mit 140 Mitarbeitern die 40 Jahre am Markt ist, einen Kanalgraben 4-5 Meter tief ohne Verbau und ohne Böschungen herstellt und darin ein Mitarbeiter ums Leben kommt, dann hat das nichts mit Unkenntnis und tragischem Unfall zu tun sondern mit Gewinnmaximierung. Der Tod eines oder mehrere Menschen wird billigend

in Kauf genommen.

Das Schwäbische TAGBLATT berichtet: [Artikel](#)

Fest steht bislang: Der fünf Meter tiefe Graben, in dem Bauarbeiter in den vergangenen Tagen Rohre verlegten und der dann zur Todesfalle für einen Mann wurde, war völlig unzureichend gesichert. Während sich Behörden und Unternehmen derzeit noch weitgehend in Schweigen hüllen, berichten mehrere Quellen übereinstimmend, dass die Wände und Hänge der Grube **weder befestigt noch abgebösch** waren. Eine detaillierte Stellungnahme von Polizei, Baugenossenschaft oder Landratsamt bleibt indes noch aus.

Auch die Bau-Firma, die an dem Graben gearbeitet hat, will derzeit nicht mit dem TAGBLATT über die Ursache des tödlichen Unglücks sprechen. „Termine“ hieß es zur Begründung kurz und knapp aus der Zentrale in Münsingen. Das Unternehmen ist aktiv auf Baustellen vor allem im Südwesten, hatte 2013 einen Umsatz von gut 50 Millionen Euro. Die Konzernmutter macht 4 Milliarden Umsatz mit 12000 Mitarbeitern.



Unmittelbar nach der Bergung: Abwechselnd mit dem Bagger, dem Spaten und den bloßen Händen hatten Helfer von Feuerwehr und THW in der schmalen Grube nach dem Mann gegraben. Sie wechselten sich dabei dauernd ab – aufgrund der großen Hitze. (40 Grad) Die Gerüstbohlen haben sich die Retter vom Bauhof besorgt.

Foto und Textauszüge mit freundlicher Genehmigung des Schwäbischen Tagblatt

Die quantitative Aufsichtslücke in Deutschland

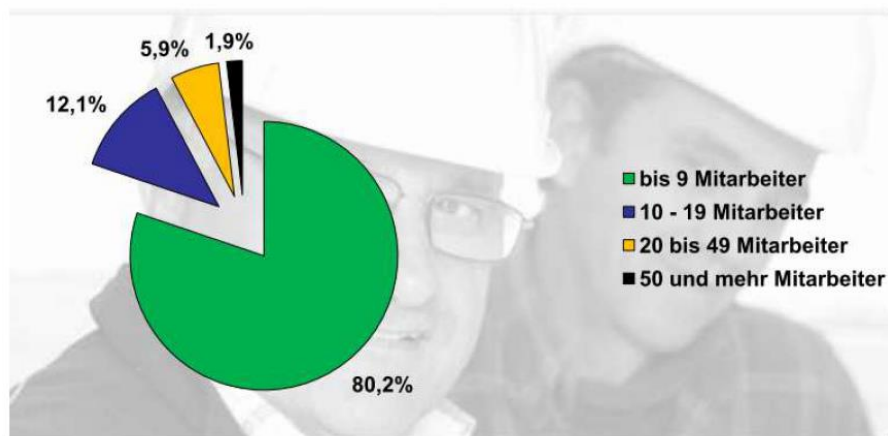
Während 1995 in der Arbeitsschutzaufsicht der Länder noch 4.451 Aufsichtspersonen zur Verfügung standen, ist diese Zahl bis 2013 auf 2.935 reduziert worden. Folgerichtig ist die Zahl der Betriebsbesichtigungen von 583.000 im Jahr 1997 auf 242.503 im Jahr 2013 mehr als halbiert worden. Ähnlich wurden die Anordnungen im selben Zeitraum von 27.085 auf 14.695 verringert (Deutscher Bundestag 1998, S. 56; Deutscher Bundestag 2012, S. 2 ff.;

Deutscher Bundestag 2013, S. 144 ff.; Deutscher Bundestag 2014, S. 179 ff.; Pauli 2014 S. 28 ff.).

Da manche Betriebe mehrfach besichtigt wurden, wurden 2013 nur noch 99.999 Betriebe besichtigt; im Durchschnitt wird ein Betrieb alle 24 Jahre aufgesucht. Bereits quantitativ reicht dies nicht mehr aus. Gleichwohl meint die Bundesregierung, dass die Vorgaben des ILO-Übereinkommens eingehalten werden, weil die Aufsichtsbeamten der Unfallversicherung dazugerechnet werden. Dies ist allerdings nicht zulässig, denn die Aufsicht hat nach § 17 SGB VII einen umfassenden Beratungsauftrag, außerdem kann sie nur in einem wesentlich geringeren Umfang Anordnungen nach § 19 SGB VII vornehmen. (Kohte 2010, S. 384 ff.).

Offensichtlich ist, dass die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz kein Selbstläufer ist, sondern einer nachhaltigen Kontrolle bedarf. **Dies trifft umso mehr zu, als mittlere und Großbetriebe mit 50 Beschäftigten und mehr in Deutschland nur etwa 8 % der Betriebe ausmachen, während ca. 95 % der Betriebe weniger als 50 Beschäftigte haben. Gemessen an allen Erwerbstätigen in Deutschland arbeiten etwa 45 % in Betrieben kleiner 50 Beschäftigte. Dies bedeutet, dass die Arbeitsschutzanforderungen für knapp die Hälfte der Beschäftigten vielfach nicht umfassend umgesetzt sind.**

Im Baugewerbe sind 98,1% der Unternehmen unter 50 Mitarbeiter, 92,3% unter 20 Beschäftigte.



Quelle: Soka-BAU

Das spricht eher für die Steigerung denn für den Abbau der Personalkapazitäten in beiden Trägergruppen der Aufsicht (UVT und Länder). Hierauf verweist auch ein weiterer Befund aus der Betriebsbefragung im Rahmen der GDA-Dachevaluation 2011, demzufolge Betriebe, die in den zurückliegenden zwei Jahren von der Aufsicht aufgesucht worden waren, bei nahezu allen Aspekten des betrieblichen Arbeitsschutzes signifikant besser abschnitten als Betriebe, in denen dies nicht der Fall war – und zwar unabhängig von Betriebsgröße, Branchenzugehörigkeit oder regionaler Lage

Fachliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 23.05.2014 Landtag NRW Berichterstatter: Dr. Beate Beermann

Was sagen die Verantwortlichen?

Auf eine von mir eingereichte Petition an die Bundesregierung, wobei es auch um die Überwachung der Baustellen vor Ort und die Marktüberwachung von Baumaschinen ging, wies das BMAS in einer Stellungnahme an den Petitionsausschuss darauf hin, dass sie bzgl. der Forderungen des Petenten den LASI um Stellungnahme gebeten habe, **da das Ministerium aufgrund der im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten und Kompetenzen von Bund und Ländern keine Möglichkeit sehe das Aufsichtshandeln der Länder zu beeinflussen.**

Der LASI ist das zuständige Gremium der Länderbehörden für grundsätzliche und übergreifende Organisatorische Fragen des Gesetzesvollzuges im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Damit wird der Arbeitsschutz beliebig nach den politischen Konstellationen und Kassenlage der Länder. Diese Auffassung vom Lasi und MinDir Koll ist falsch. Die Sozialcharta wurde von der Bundesregierung unterschrieben. Sagt er der EU sie sollen sich an die Länder wenden, das BMAS sei nicht zuständig?

Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte des Europarates dokumentiert das Deutschland seine völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt

III. Inhalte der Europäischen Sozialcharta (ESC)

Die Sozialcharta nennt 19 „Rechte und Grundrechte“:

Artikel 3: Das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Um die wirksame Ausübung **des Rechtes auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen** zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien,

1. Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften zu erlassen;
2. für Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen;
3. die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in geeigneten Fällen bei Maßnahmen zu Rate zu ziehen, die auf eine Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit bei der Arbeit gerichtet sind.

Druck aus Europa

Der Sachverständigenausschuss zur Einhaltung der Europäischen Sozialcharta fordert in seinem jüngsten Bericht die Bundesregierung auf, darzulegen, wie der Arbeitsschutz trotz Personalabbau garantiert werden kann. Solange substantielle Informationen fehlten, könne nicht festgestellt werden, dass die Situation in Deutschland mit Artikel 3 Nr. 2 der Europäischen Sozialcharta in Einklang steht. Dieser verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zu Kontrollmaßnahmen, damit Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften eingehalten werden.

Bereits 2006 erfolgte eine Rüge des SLIC seitens der EU, in der man die Qualität der deutschen Arbeitsaufsicht bemängelt und den deutschen Akteuren eine zu defensive Sanktionspolitik, eine unzureichende Beteiligung von Betriebs- und Personalräten und eine fast nur reaktive Überwachungsstrategie sowie eine mangelnde Ressourcenausstattung der Vollzugsbehörden bescheinigt hat,

http://www.boeckler.de/51506_51517.htm

Zu wenig Personal - Länder überprüfen Betriebe nur noch selten

Weil den Behörden das Personal fehlt, werden in Deutschland immer weniger Betriebe von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden kontrolliert. Das belegen neue Zahlen der Bundesregierung. Die Gewerkschaften warnen vor gefährlichen Folgen für die Arbeitnehmer – auch die Bundesregierung äußert sich besorgt.

Die Länder haben seit 2005 massiv Stellen in der Gewerbeaufsicht abgebaut. Nur noch 4,9 Prozent der Betriebe wurden 2010 überprüft. Die Prüfer beschränken sich mittlerweile auf die Firmen, die besonderes Gefahrenpotenzial bergen. Alarmierende Daten legte die Regierung auf eine Bundestagsanfrage vor: Danach ist die Zahl der von den Aufsichtsbehörden der Länder inspizierten Betriebe von 2005 bis 2010 bundesweit um knapp 25 Prozent gesunken. Zeitgleich nahm das Personal in den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder von 2005 bis 2010 um 17 Prozent ab, im Einsatz waren am Ende noch 3200 Mitarbeiter.

Kommunalisierung der Aufsicht in Baden-Württemberg

Die heutigen Probleme der Aufsicht betreffen allerdings nicht nur die Zahl der Aufsichtsbeamten, sondern auch die Struktur der Aufsicht. In verschiedenen Bundesländern

wurde versucht, die Aufsicht zu kommunalisieren. Eine solche Kommunalisierung ist bisher nur in Baden-Württemberg durchgeführt worden. Sie hat einen wesentlichen Niveauverlust in der Aufsicht mit sich gebracht. Wer die Berichte der Bundesregierung über Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit und die Landesberichte aus Baden- Württemberg durchsieht, wird feststellen können, dass in Baden-Württemberg die Zahl der Anordnungen und Beanstandungen im Arbeitsschutz und in der Arbeitszeitaufsicht besonders deutlich zurückgegangen ist. So sind die Beanstandungen der Arbeitszeitaufsicht in Baden-Württemberg von 8.889 im Jahr 1997 auf 274 (!) im Jahr 2011 geschrumpft. In diesem Jahr wurden in diesem großen Bundesland noch genau zwölf Anordnungen im Arbeitszeitrecht verfügt.

(Kothe WSI Mitteilungen 03/2015)

Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat sämtliche Aufgaben des Landesamtes zum 01.01.2008 auf die Unfallkasse Schleswig-Holstein übertragen. Schleswig-Holstein reiht sich damit in die Reihe der Bundesländer ein, die ihre Landeskontrollbehörden auflösen. Allerdings muss man dem Land dabei zugute halten, dass die Aufgaben an eine Institution übertragen werden, welche zur Durchführung qualifiziert ist. Andere Bundesländer haben ihre Kontrollaufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf ihre Kommunen übertragen. Welche natürlich, aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal, überfordert sind. Da stellt sich dem fachlich Interessierten die Frage, warum der Bund als Gesetzgebungskompetenz der faktischen Abschaffung von Landeskotrollbehörden in einigen Ländern keinen Riegel vorschiebt?

Erfahrungen der Arbeitsschutzbehörde auf Baustellen in Sachsen

Die bei den Baustellenrevisionen festgestellten Mängel sind ein deutlicher Beweis dafür, dass bestehende Arbeitsschutzvorschriften allein keine Garantie dafür bieten können, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Baustellenpraxis die ihm gebührende Beachtung findet. Mittels konsequenter Überwachung und Sanktionierung, regelmäßigen Baustellenrevisionen sowie intensiver Beratung durch die Arbeitsschutzbehörden gilt es, den Pflichtverletzungen im Arbeitsschutz energisch entgegen zu wirken und die erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen, um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit auf den Baustellen nachhaltig zu sichern und zu verbessern, so *Dipl.-Phys.Heinrich Röbel, Dipl.-Ing.(FH) René Wegener*

Dazu ist eine ständige präventive Präsenz der zuständigen fachkundigen Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen unabdingbar. **Die absehbare Personalentwicklung der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen beeinflusst die Entwicklung der Anzahl der Kontrollen auf Baustellen negativ.**

Die bei den Baustellenrevisionen festgestellten Mängel sind ein deutlicher Beweis dafür, dass bestehende Arbeitsschutzvorschriften allein keine Garantie dafür bieten können, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Baustellenpraxis die ihm gebührende Beachtung findet.

Mittels konsequenter Überwachung und Sanktionierung, regelmäßigen Baustellenrevisionen sowie intensiver Beratung durch die Arbeitsschutzbehörden gilt es, den Pflichtverletzungen im Arbeitsschutz energisch entgegen zu wirken und die erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen, um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit auf den Baustellen nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Bericht "Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2014" erschienen (Arbeitsschutzbericht)

Die sinkende Anzahl der Baustellenkontrollen resultiert überwiegend aus dem seit vielen Jahren anhaltenden Rückgang des Fachpersonals in der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen. Im Jahr 2000 standen für diese Aufgaben noch 29 VZÄ (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung, 2014 waren es nur noch 10. Das entspricht einer

Reduzierung um 66 %. Planmäßige Baustellenrevisionen sind nicht mehr im ursprünglich beabsichtigten Umfang durchführbar. Es werden zunehmend nur noch Baustellen revidiert, die ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen. Die Personalentwicklung der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen beeinflusst die Entwicklung der Anzahl der Kontrollen auf Baustellen negativ. **Eine personelle Stärkung der Abteilung Arbeitsschutz, Landesdirektion Sachsen, mit ausgebildeten Fachkräften ist dringend nötig.** (Quelle: Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2014 Berichterstattung zum „Aktionsprogramm

Dazu ist es aber notwendig, dass auch die staatlichen Behörden zukünftig wieder mit ausreichendem Personal ausgestattet werden, um ihren gesetzlichen Aufgaben in vollem Umfang nachkommen zu können. **Dies ist derzeit in Sachsen nicht mehr gesichert. Hier ist die Politik klar gefordert Abhilfe zu schaffen.** Denn es besteht derzeit die Gefahr, dass durch Überalterung und Verweigerung eines Neueinstellungskorridors die Fachkompetenz des sächsischen Arbeitsschutzes ausblutet. **Die Folgen werden über kurz oder lang die arbeitenden Menschen in Sachsen zu tragen haben.** (Alexander zu Hohenlohe Leiter der Abteilung Arbeit im SMWA Schlusswort zum 7. Arbeitsschutztag Sachsen am Donnerstag, den 12. November 2015) Eine personelle Stärkung der Abteilung Arbeitsschutz, Landesdirektion Sachsen, mit ausgebildeten Fachkräften ist dringend nötig.

Arbeitsschutzbericht 2014 Franken.

Mehr als doppelt so viele tödliche Arbeitsunfälle in Unterfranken. Laut Statistik für 2014 ereigneten sich Im vergangenen Jahr in Unterfranken sieben tödliche Arbeitsunfälle, berichtet die Gewerbeaufsicht an der Regierung von Unterfranken. Dies ist eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr, in dem nur drei Unfälle mit tödlichem Ausgang zu beklagen waren. Die Entwicklung der tödlichen Arbeitsunfälle in Unterfranken spiegele den bundesdeutschen Trend wieder: Erstmals seit Jahren wird wieder bundesweit eine Zunahme der tödlichen Unfälle erwartet.

Nahezu alle genannten Unfälle seien auf das Missachten der Sicherheitsvorschriften und Fehlverhalten zurückzuführen gewesen, so die Gewerbeaufsicht.

Jeder Arbeitsunfall erzeugt menschliches Leid und verursacht finanzielle Schäden in den Betrieben. **Unter diesem Aspekt weist die Gewerbeaufsicht eindringlich darauf hin, die Sicherheit am Arbeitsplatz wieder stärker in den Fokus zu rücken.** Dies gelte insbesondere auch für die heutige Zeit, in der durch Kosten- und Leistungsdruck die Arbeitssicherheit gerne vernachlässigt wird. * Presseinfo 053 Febr. 2015 Regierung von Unterfranken.

Brandenburg

Staatliche Arbeitsschutzkontrollen in Brandenburgs Betrieben werden immer seltener. Wurden 2003 noch fast 15 000 Betriebe überprüft, waren es 2012 nur noch rund 6500, wie aus einer Antwort von Arbeitsminister Günter Baaske (SPD) auf eine parlamentarische Anfrage hervorgeht. Baaske erklärte den Rückgang seit 2003 mit dem Personalabbau in der Arbeitsschutzbehörde und dem Zuwachs an Aufgaben. **"Das ist Ausdruck dessen, welcher Stellenwert dem Gesundheits- und Arbeitsschutz eingeräumt wird"**, kommentierte der IG-Metall-Sprecher für den Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen, Bodo Grzonka. Er forderte vor allem die Arbeitgeber auf, ihren Pflichten stärker nachzukommen. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz sei primäre Aufgabe der Unternehmen.

Bericht der Gewerbeaufsicht des Landes Baden-Württemberg

Es wird folgendes gesagt: Absturz nach wie vor Todesursache Nr.1 Vermeiden lassen sich Unfälle nur, wenn die Mitarbeiter ordnungsgemäß geschult und unterwiesen werden und vor allem auch ausreichend Zeit erhalten die Maßnahmen der Absturzsicherung durchzuführen. **Die Überwachungen ergaben, dass keine Gerüstbaufachfirma ihr Gerüst regelkonform aufgebaut hatte!** Es wurden eine Vielzahl von Abweichungen sowie die Verwendung von

defekten Bauteilen festgestellt, wie zum Beispiel Sonderkonstruktionen, ungenügende Verankerung, weglassen vom dreiteiligen Seitenschutz, defekte Beläge und defekte Rahmen. Für die Sonderkonstruktionen lag in keinem Fall ein Standsicherheitsnachweis vor. Die Gerüste wurden ohne Aufbauplan und hauptsächlich ohne Aufbauanleitung erstellt. Die Mitarbeiter der Gerüstbaufachfirmen hatten keine Unterweisung oder hielten sich nicht daran und hatten oft keine persönliche Schutzausrüstung auf der Baustelle. Weiter ergaben die Überwachungen, dass die Gerüste von den Beschäftigten so verwendet wurden, wie sie erstellt waren. Die vorgeschriebene Prüfung vor der Benutzung der Gerüste durch eine befähigte Person fand nicht statt. Im Gegenteil, die **Vorschriften wurden als Schikane** angesehen und das mangelhafte Gerüst von den Arbeitgebern noch als brauchbar bezeichnet. Man sei froh, überhaupt ein Gerüst bekommen zu haben. Zudem wurden diese Gerüste von den Nutzern nach Belieben umgebaut und verändert, teilweise wurden hierzu von der Gerüstbaufachfirma noch Gerüstbauteile auf der Baustelle deponiert.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Berufsbezeichnungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 und 2013 (ohne Wegeunfälle) *

Observatorium der Gesundheitsrisiken, arbeitsbedingte Auswirkungen auf die Gesundheit, Berichtsjahr: 2012 / 2013

Berufsbereiche, NRW	meldepflichtige Arbeitsunfälle			tödliche Arbeitsunfälle		
	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer
2012	200016	50.107	149.909	97	14	83
2013	199.919	52.671	147.249	108	14	94

Eine Auswahl von Presseberichten zu tödlichen Unfällen allein mit Baumaschinen finden Sie Auf www.gesunde-bauarbeit.de

Heinsberg im April 2016